

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9970711 / N925
Aktenzeichen Bericht	2016-300-9970711-N925/1
Firma	Currenta GmbH & Co. OHG Entsorgungszentrum Bürrig
Standort	Alter Bürriger Deich , 51371 Leverkusen
Anlage	SAD Bürrig (Sonderabfalldeponie) Nr. (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	27.10.2016 10 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-----

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt:

- Technik & Betrieb
- Abfalleinbau
- Deponieschächte 101 und 102
- Sickerwasserdrainage 50m-Ebene und 60m-Ebene
- Abnahme Rückbaumaßnahmen Tiefbrunnen 2 (10-812)
- Rekultivierung Westböschung
- Baumaßnahme ZEA Rinne W 9 und W 10 sowie Rinne O 8, O 9 und O 10
- Baumaßnahme Salzlager

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigungsbescheid vom 25.03.1991 und folgende

**C) Inspektionsergebnis** (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.